

Pflanzenschutz

Bis zu zehn Überfahrten im Jahr betreibt der Winzer Pflanzenschutz. Es handelt sich hierbei um eine Kernarbeit, da ohne Pflanzenschutz nahezu keine Ernte möglich ist. Sie wird in der Regel von Ende April bis Anfang August durchgeführt.

Pflanzenschutz

- Warum betreibt der Winzer Pflanzenschutz?
- Leider sind die Reben auch gegen Krankheiten anfällig. Um die Pflanzen zu schützen, muss der Winzer Pflanzenschutzmittel ausbringen.
- Er arbeitet dabei mit TÜV geprüften Pflanzenschutzgeräten
- Er ist für das Ausbringen von Pflanzenschutzmittel extra ausgebildet und muss sich regelmäßig fortbilden.





Gegen welche Krankheiten und Schädlinge muss der Winzer Pflanzenschutzmittel einsetzen:



➤ Krankheiten

➤ Falscher Mehltau (Peronospora)

➤ Diese Krankheit ist vor allem in feuchten Jahren die Leitkrankheit. Sie befällt Blätter und Beeren und führt ohne Bekämpfung zum Totalverlust der Ernte, da die Assimilate durch Blattverlust fehlen und die Trauben eintrocknen und abfallen.

➤ Echter Mehltau (Oidium)

➤ Auch diese Krankheit befällt Blätter und Trauben. Allerdings fallen hier die Blätter nicht ab und sondern werden mit einem mehligem Belag überzogen. Dieser Belag überzieht auch die Beeren, diese platzen dann später auf. Wein aus solchen Trauben schmeckt muffig und ist nicht zu genießen

➤ Graufäule (Botrytis)

➤ Botrytis ist omnipräsent und befällt Blätter, Trauben und sogar das Holz. Verfaulte Trauben sind nicht für die Weinbereitung geeignet und müssen vor der Lese händisch entfernt werden.





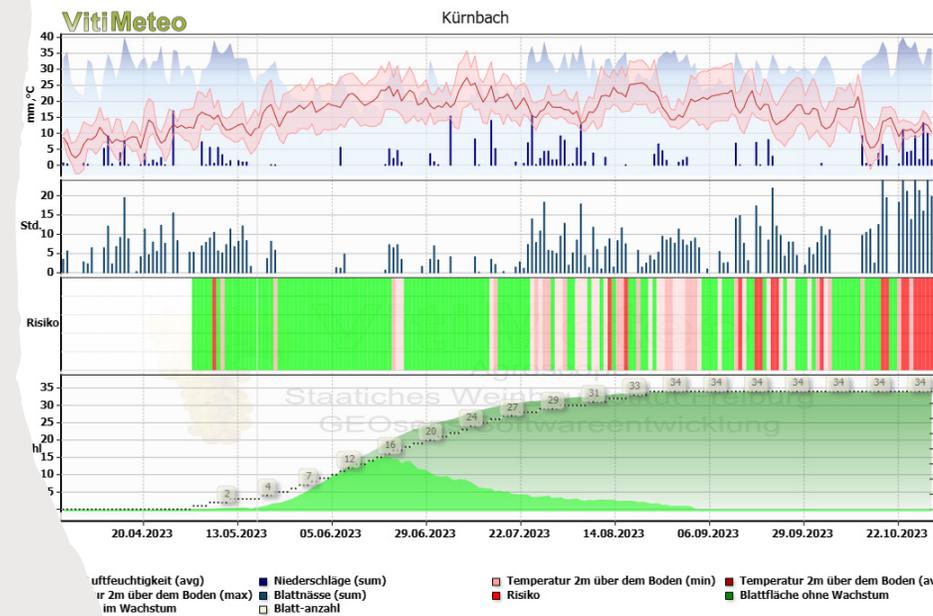
Gegen welche Krankheiten und Schädlinge muss der Winzer Pflanzenschutzmittel einsetzen:



- Schädlinge
 - Traubenwickler
 - Der Traubenwickler ist im Weinbau derzeit der Hauptschädling. Er kommt in zwei Arten (einbindiger und bekreutzter Traubenwickler) und in zwei Generationen (Heu- und Sauerwurm) schädlich in den Trauben vor. Der Schaden wird ausgelöst, durch Fraßaktivität der Raupen an den Gescheinen und später an den Trauben. Die angefressenen Traubenteile beginnen dann zu faulen.
 - Bekämpft werden die Traubenwickler durch die Verwirrmethode, welche es dem Winzer ermöglicht, ohne Insektizide zu arbeiten.
 - Schadmilben)
 - Bei den Schadmilben sind vor allem Kräuselmilben und Blattgallmilben schädlich. Sie befallen die Reben meistens im Frühjahr und führen zu einem sehr schlechten Austrieb, was den Ertrag beeinflusst.
 - Auch hier arbeitet der Winzer ohne Akarizide, da er die Gegenspieler wie z.B. Raubmilben gezielt fördert
 - Reblaus
 - Ein für den Weinbau existenzieller Rebschädling, welcher sowohl Blätter als auch Wurzeln schädlich angreift. Der Weinbau hat diesen Schaderreger durch eine biotechnische Meisterleistung (Pfropfreben) bekämpft. Durch ungepflegte Reben wird dieser Schädling aber wieder gefährlicher.

Wie geht der Winzer gegen diese Schaderreger vor?

- Pflanzenschutz nach Prognoseverfahren
 - Für den Pflanzenschutz gilt: Es darf nur behandelt werden, wenn die Schadschwelle erreicht ist. Dies fußt auf der Prämisse: Minimierung des Pflanzenschutzmittelaufwandes auf das unbedingt notwendige Maß.
 - Zur termingerechten Behandlung stehen den Winzern moderne Prognosemodelle, welche ihre Berechnungsgrundlagen auf im Weinberg aufgestellte Wetterstationen stützen, zur Verfügung.
 - Die Pflanzenschutzhinweise der Officialberatung unterstützen den Winzer bei Mittelauswahl und Terminierung.



Geräte auf dem neusten Stand der Technik

Pflanzenschutz
früher



Moderne einzeilige
Behandlung



Moderne zweireihige
Überzeigenbehandlung



Einsatz moderner
Recyclingtechnik



Pflanzenschutz

- Der Pflanzenschutz startet in der Regel mit dem Austrieb der Reben. Er wird nach Prognosesystemen in angepassten Zeitabständen regelmäßig wiederholt. Je nach eingesetztem Pflanzenschutzgerät benötigt der Winzer zwischen einer und 3 Stunden pro Maßnahmen. Am Ende stehen für Dokumentation, Durchführung und fachgerechter Reinigung der Geräte bis zu 40 Stunden pro Hektar und Jahr im Arbeitstagebuch.
- Aufgrund der umweltangepassten Strategien ist das Zeitfenster für den Behandlungstermin sehr klein. Außerdem darf bei viel Wind oder großer Hitze kein Pflanzenschutz (Abdrift/Verdunstung) betrieben werden. Deshalb müssen Winzer teilweise in den frühen Morgenstunden oder den späten Abendstunden. Sowie an Wochenenden den Pflanzenschutz betreiben. Diese Maßnahmen sind auch der Grund, dass Winzer im Sommer in der Regel erst ab August (Ende der Pflanzenschutzmaßnahmen) Urlaub machen können.

